Gemeinde Beelen

Beelen

B E K A N N T M A C H U N G

der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen und dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ der Gemeinde Beelen

Der Rat der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festgestellt und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ mit der Begründung gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als Satzung wie folgt beschlossen:

„1. Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ wie in der Anlage angeführt, zu werten.

2. Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese, wie in der Anlage aufgeführt. Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

   Der Rat beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 3). Die Begründung nebst Umweltbericht, der gemeinsame Umweltbericht und den begleitenden Gutachten (Anlage 4-15) zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.

   Die Verwaltung wird beauftragt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung nebst Umweltbericht, den gemeinsamen Umweltbericht und den begleitenden Gutachten der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

   Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp-Hövener-Ost“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung nebst Umweltbericht, den gemeinsamen Umweltbericht und den begleitenden Gutachten (Anlage 4-15) zu.

   Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp-Hövener-Ost“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.“

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 29.08.2023, Az.: **35.02.01.800-003/2023.0001**, gemäß § 6 des Baugesetzbuches die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen genehmigt.

Der Änderungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich und durch eine schwarze Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht.

Wesentliches Ziel der vorliegenden Planung ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauland, um den erheblichen Bedarf an Wohnbaugrundstücken mit der Entwicklung eines neuen Wohngebiets für unterschiedliche Nutzergruppen zu decken.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung sowie der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Beelen vom 20.06.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen wirksam (§ 6 Absatz 5 Baugesetzbuch, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils zurzeit gültigen Fassung).

Der Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Planzeichnungen liegen mit den Begründungen, den Umweltberichten, den begleitenden Gutachten und den zusammenfassenden Erklärungen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ beim Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen, Zimmer 28, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen, während der Dienstzeiten

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.beelen.de → Wirtschaft & Bauen → Gemeindeplanung in Beelen oder unter https://www.o-sp.de/beelen/ jederzeit eingesehen werden können.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Bauleitplanungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Beelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beelen, 30.08.2021

Rolf Mestekemper
Bürgermeister

ausgehängt am: 31.08.2023

abgenommen am: 08.09.2023

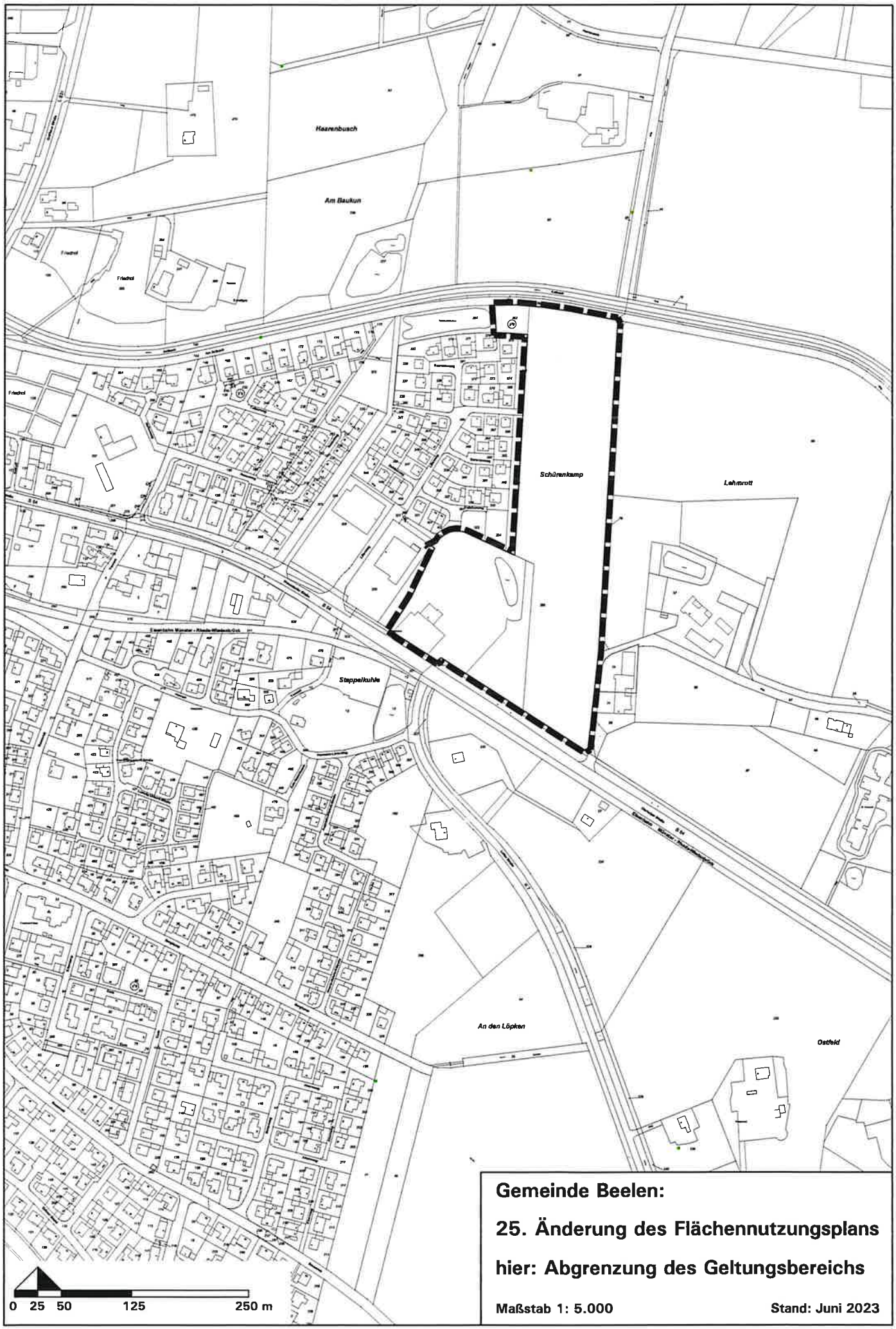

Gemeinde Beelen:

25. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1: 5.000 **Stand: Juni 2023**

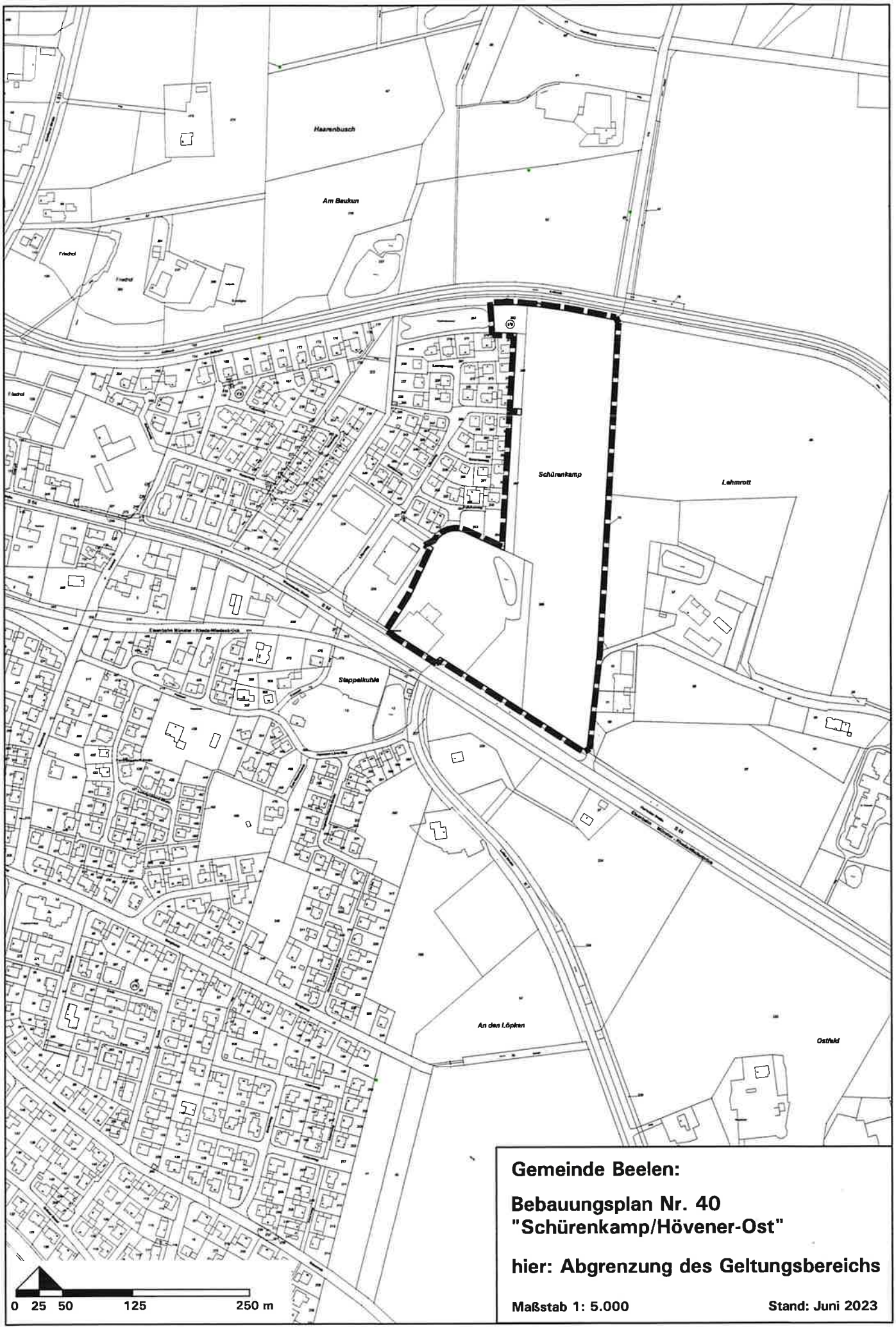

Gemeinde Beelen:

Bebauungsplan Nr. 40
"Schürenkamp/Hövener-Ost"

hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1: 5.000 **Stand: Juni 2023**

Beelen

Gemeinde Beelen

Hinweis auf eine Bekanntmachung der Gemeinde Beelen

Die Bekanntmachung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ der Gemeinde Beelen hängt im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen vom 01.09.2023 bis einschließlich 07.09.2023 aus.

Beelen, 30.08.2021

Rolf Mestekemper
Bürgermeister

ausgehängt am: 31.08.2023

abgenommen am: 08.09.2023